

Fachbereich Innerer Service
- Steuern und Abgaben -

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigungsgebühren 2002

A. Ermittlung des Gebührenbedarfs/Restmüll

		<u>Erl.-Ziff.</u>
1. Voraussichtliche Ausgaben/Kosten des Jahres 2002		
1.1 Anteil der Personalausgaben lt. SN01	67.147,50 €	1 + 2
1.2 Anteil an den sächlichen Verwaltungsausgaben lt. SN02	35.002,00 €	1
1.3 Kosten des Unternehmers		
- Hausmüllabfuhr	408.882,00 €	1 + 3
- Sperrmüllabfuhr	67.787,00 €	1 + 4
- Sonderaktionen	121.419,00 €	1 + 5
1.4 Kosten der Müllentsorgung	2.196.900,00 €	1 + 6
1.5 Kosten für die Bereitstellung von Hundetoiletten	2.550,00 €	1
1.6 Herrichtung von Containerstellplätzen	5.110,00 €	1 + 7
1.7.1 Kosten des Wertstoffhofes		
- Betreiberentgelt	56.470,00 €	1 + 8
1.7.1 Kosten des Wertstoffhofes		
- Systemkostenentgelt	107.000,00 €	
1.8 Kosten des Abfallkalenders	6.750,00 €	1
1.9 Saubere Stadt Kamen (GWA-Modell)	209.757,00 €	1 + 9
1.10 Kosten für die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung von Papierkörben	2.760,00 €	1
1.11 Kosten der Abfallberatung (Verbraucherzentrale)	25.350,00 €	1 + 10
1.12 Fortbildung, Schulungen, Seminare	1.000,00 €	1
1.13 Kalkulatorische Kosten		
- Abschreibung	1.180,00 €	1
- Verzinsung	3.090,00 €	1
Ausgaben insgesamt	3.318.154,50 €	
2. Voraussichtliche Einnahmen		
2.1 Gebühren Wertstoffhof	50.667,00 €	1 + 11
2.2 Einsammlung durch Stadt	30.728,00 €	1 + 11
Einnahmen insgesamt	81.395,00 €	1 + 11
3. Gegenüberstellung		
3.1 Voraussichtliche Ausgaben/Jahr	3.318.154,50 €	
3.2 Voraussichtliche Einnahmen/Jahr	81.395,00 €	1 + 11
Zwischensumme	3.236.759,50 €	
abzgl. Gebührenüberschuss BA 2000	- 86.421,00 €	16
Gebührenbedarf Restmüll	3.150.338,50 €	

B. Ermittlung des Gebührensatzes / Restmüll

1. Ermittlung der Kosten je Liter Behältervolumen ohne Mietkosten (60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße)		<u>Erl.-Ziff.</u>
Gebührenbedarf Restmüll (s.o. A.3)	3.150.338,50 €	12
abzgl. Mietkosten	- 76.852,00 €	
	<u>3.073.486,50 €</u>	

2. Kosten je Liter für Container		
Kosten je Liter ohne Mietkosten	3.073.486,50 €	12
Gesamtvolumen aller Restmüllbehälter	<u>1.904.600 l</u>	
	<u>1,61 Euro/l</u>	

3. Kosten je Liter für 60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße			
Kosten je Liter ohne Mietkosten	3.073.486,50 €		
Gesamtvolumen aller Restmüllbehälter	<u>1.904.600 l</u>	1,61 Euro/l	
	1,61 Euro/l	1,61 Euro/l	
Mietkosten für 60-, 80-, 120- und 240-l-Tonnen	76.852,00 €		
Gesamtvolumen 60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße	<u>1.365.600 l</u>	0,06 Euro/l	12
	0,06 Euro/l	<u>0,06 Euro/l</u>	
		<u>1,67 Euro/l</u>	

4. Gebühren pro Behälter	Gebühren-satz 2002	bisher		Erhöhung auf %	<u>Erl.-Ziff.</u>
60-l-Gefäß 60 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	100,00 €	182 DM	93,06 €	107,46	13
80-l-Gefäß 80 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	134,00 €	244 DM	124,76 €	107,41	13
120-l-Gefäß 120 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	200,00 €	365 DM	186,62 €	107,17	13
240-l-Gefäß 240 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	401,00 €	730 DM	373,24 €	107,44	
1100-l-Container (wö) 1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 2 (wöchentliche Leerung) = rd.	3.550,00 €	6.446 DM	3.295,79 €	107,71	13
1100-l-Container (2 x wö) 1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 4 (2 x wöchentliche Leerung) = rd.	7.100,00 €	12.891 DM	6.591,06 €	107,72	13
1100-l-Container (14-tägig) 1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 1 (14- tägige Leerung) = rd.	1.775,00 €	3.223 DM	1.647,89 €	107,71	13

C. Ermittlung des Gebührensatzes / Biotonne (14-tägige Leerung)

		Erl.-Ziff.
1. Kosten der Biomüllentsorgung		
1.1 Kosten des Unternehmers		
(Einsammeln und Abfuhr)	192.000,00 €	14
1.2 Kosten der Kompostierung	438.204,60 €	15
1.3 Personalkosten	22.382,50 €	1 + 2
1.4 Sachkosten	11.668,00 €	
1.5 Kosten der Abfallberatung	8.450,00 €	
1.4 Saubere Stadt Kamen (GWA-Modell)	69.919,00 €	1 + 9
1.5 Kosten des Abfallkalenders	2.250,00 €	1
Zwischensumme	744.874,10 €	
abzgl. Gebührenüberschuss BA 2000	- 28.807,00 €	16
Gebührenbedarf Bioabfall	716.067,10 €	

2. Gebührensatz

2.1 Kosten/Liter Biotonne						
	Gebührenbedarf	Gesamtvolumen	Euro/l			
	716.067,10 €	661.600 l	1,0823			
2.2 Kosten der 80- und 140-l-Gefäße						
	Größe des Abfallgefäßes		Euro/l	Gebühr 2002	Vorjahr	Erhöhung auf %
	in l					
	80		1,0823	86,00 €	157 DM	80,00 € 107,50
	140		1,0823	152,00 €	276 DM	141,00 € 107,80

D. Gegenüberstellung

Voraussichtliche Gebühreneinnahmen Restmüll- und Bioabfallgefäße und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben			
	Anzahl der Gefäße	Gebührensatz 2002	gesamt
60 L 14-tägig	3.820	100,00 €	382.000,00 €
80 L 14-tägig	2.520	134,00 €	337.680,00 €
120 L 14-tägig	3.150	200,00 €	630.000,00 €
240 L 14-tägig	2.320	401,00 €	930.320,00 €
1100 L wöchentlich	143	3.550,00 €	507.650,00 €
1100 L 2 x wöchentlich	23	7.100,00 €	163.300,00 €
1100 L 14-tägig	112	1.775,00 €	198.800,00 €
80 L Biotonne	4.140	86,00 €	356.040,00 €
140 L Biotonne	2.360	152,00 €	358.720,00 €
Einnahmen insgesamt			3.864.510,00 €
Ausgaben insgesamt			3.866.405,60 €
Unter- bzw. Überdeckung			- 1.895,60 €

Voraussichtliche Gebühreneinnahmen Restmüll- und Bioabfallgefäße und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben			
	Anzahl der Gefäße	Gebührensatz 2001	gesamt
60 L 14-tägig	3.820	93,00 €	355.260,00 €
80 L 14-tägig	2.520	125,00 €	315.000,00 €
120 L 14-tägig	3.150	187,00 €	589.050,00 €
240 L 14-tägig	2.320	373,00 €	865.360,00 €
1100 L wöchentlich	143	3.296,00 €	471.328,00 €
1100 L 2 x wöchentlich	23	6.591,00 €	151.593,00 €
1100 L 14-tägig	112	1.648,00 €	184.576,00 €
80 L Biotonne	4.140	80,00 €	331.200,00 €
140 L Biotonne	2.360	141,00 €	332.760,00 €
Einnahmen insgesamt			3.596.127,00 €
Ausgaben insgesamt			3.866.405,60 €
Unter- bzw. Überdeckung			- 270.278,60 €

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren 2002

Erl.-Ziff. 1

Haushaltsansatz für das Jahr 2002.

Die Ansätze zu A 1.1 und 1.2 (Personal- und Sachkosten) wurden zu 75 % der Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet. Anteilige Sachkosten der Arbeitsplätze mit Technikunterstützung sowie Gemeinkosten (Berechnung nach KGSt-Gutachten) wurden berücksichtigt.

Erl.-Ziff. 2

Anteilige Personalausgaben für die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Bereich der Abfallentsorgung (Fachbereiche Innerer Service, Recht und Ordnung, Bürgerbüro und Baubetriebshof). Die Zulässigkeit des Ansatzes dieser Kosten ergibt sich aus § 6 Abs. 2 KAG und § 9 Landesabfallgesetz (LAbfG).

Erl.-Ziff. 3

Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und den Transport von Hausmüll nach Anzahl und Größe der Gefäße einschl. der Gefäßmieten. Kostensteigerungen von 5,56 % wurden aufgrund der vertraglichen Regelungen (Preisgleitklausel) für das Jahr 2002 eingerechnet, da die festgelegten Indexwerte überschritten wurden. Zugrunde gelegt wurde die Gefäßanzahl nach dem Stand vom 15.9.2001.

Erl.-Ziff. 4

Unternehmerkosten für Sperrmüll auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen.

Der Kostenansatz fällt gegenüber dem Vorjahr geringfügig höher aus. Während für das Jahr 2001 noch von ca. 850 Einsatzstunden des Unternehmers ausgegangen werden musste, ist für das Jahr 2002 nach dem gegenwärtigen Stand eine Veranschlagung von 872 Stunden notwendig. Der Unternehmerstundensatz wurde ebenfalls angehoben (vergl. Erl. Ziffer 3).

Erl.-Ziff. 5

Kosten des Unternehmers für das Leeren der Papiersammelcontainer, Einsammeln von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt, Abfuhr der Weihnachtsbäume sowie Containerabfuhr am Baubetriebshof.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen sind für die Entleerung der Papiersammelcontainer entsprechend den schwankenden Altpapierpreisen Zuzahlungen oder Erstattungen möglich. Während in den vergangenen vier Jahren stets zugezahlt werden musste, ergaben sich in einigen Monaten des Jahres 2000 Gutschriften; z. Zt. sind Zuzahlungen in Höhe von 17.000 DM

bis 18.000 DM zu leisten. Für das Jahr 2002 wurde deshalb ein Ansatz von 108.000 Euro gebildet.

Die Kosten für die gebündelte Strauchabfuhr, Weihnachtsbaumabfuhr und Entleerung der Straßenpapierkörbe bleiben weitgehend konstant.

Erl.-Ziff. 6

Kreiseinheitsgebühr (Kosten für die Verbrennung von Haus- und Sperrmüll – ohne Biomüll – im MHKW Hamm, Standortkosten ZDF, Verwaltungsgemeinkosten Kreis Unna, Siebresteverwertung, Schadstoffsammlung, Kühlgeräteentsorgung, Abfallberatung).

Die Kreiseinheitsgebühr für die Restmüllentsorgung steigt nach der Kalkulation des Kreises Unna für das Jahr 2002 um 2,4 %. Die Gebührensätze für die Grünabfallentsorgung – die Kosten fließen ebenfalls in den Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung ein – sinken um 0,6 %.

Die Preise für die Entsorgung der Papierkorbabfälle, Beseitigung des „Wilden Mülls“ und der Grünabfallkompostierung bleiben konstant. Allerdings sind hier leichte Mengenanstiege durch eine intensivere Einsammlung im Rahmen der Aktionen „Saubere Stadt Kamen“ und „Frühjahrsputz“ (Einsammlung durch Kamener Bürger und Vereine) zu verzeichnen und entsprechende Mehrkosten einzurechnen.

Die Gesamtkosten für die Restmüllentsorgung (KEG) von 2.196.900 Euro liegen um ca. 61.700 Euro über dem Vorjahresansatz.

Erl.-Ziff. 7

Anteilige Kosten für die Erstellung, Instandhaltung und Verbesserung von Containerstellplätzen, die von der Stadt zu tragen sind (75 % Stadt, 25 % DSD-AG).

Erl.-Ziff. 8

Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes in Kamen-Heeren-Werve (kalkulatorische Kosten, Personal-, Betriebs- und Entsorgungskosten) auf der Grundlage der bisher angefallenen Kosten des Jahres 2001. Berücksichtigt wurden Mehrkosten für das Jahr 2002 aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen (Preisgleitklausel).

Erl.-Ziff. 9

Anteilige Kosten für die Umsetzung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ für das Jahr 2002. Nach den vertraglichen Regelungen fallen für das Jahr 2002 folgende Kosten an:

Dienstleistungen der GWA (Löhne Vorarbeiter einschl. Sachkosten)	171.300 Euro
+ Mehrkosten durch Wegfall der Förderung von zwei Mitarbeitern (1.4.-31.12.2002)	39.100 Euro
+ Anpassung gem. Ziff. 4.2 des Vertrages (Preisgleitklausel)	5.100 Euro

+ Risikozuschlag gem. Ziff. 4.3 des Vertrages	25.600 Euro
Zwischensumme	241.100 Euro
+ 16 % MWSt	38.576 Euro

Gesamtsumme 2002 **279.676 Euro**

Der Betrag von 279.676 Euro wurde zu 75 % (= 209.757 Euro) dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 25 % (= 69.919 Euro) der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 10

Kosten der Abfallberatung durch die Verbraucher-Zentrale NRW.

Die bisher von der GWA dezentral betriebene Abfallberatung wird nunmehr aufgrund einer vertraglichen Regelung von der Verbraucher-Zentrale NRW wahrgenommen (siehe hierzu Beschlussvorlage BV Nr. 161/2001 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.9.01). Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2002 auf 33.800 Euro. Entsprechende Kosten für die dezentrale Abfallberatung vor Ort sind in der Kreiseinheitsgebühr nicht mehr enthalten. Der Betrag von 33.800 Euro wurde zu 75 % (= 25.350 Euro) dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 25 % (= 8.450 Euro) der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 11

Gebühreneinnahmen für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes (Abgabe von Grünschnitt, Restmüllsäcke, Elektroschrott, Kühlgeräte und Holz) sowie aus der Abfuhr von Sperrmüll (anteilige Service-Pauschalen).

Die veranschlagten Summen wurden auf der Grundlage der bisher für das Jahr 2001 vereinnahmten Gebühren ermittelt.

Erl.-Ziff. 12

Für die Ermittlung der Kosten pro Liter Behältervolumen wurde eine getrennte Berechnung nach Containern (1100-l-Behälter) und sonstigen Gefäßen (60-l, 80-l, 120-l und 240-l Gefäßen) vorgenommen. Der Minderbetrag in Höhe von 0,06 Euro/l bei den Containern ergibt sich daraus, dass in diesen Kosten die bei den anderen Gefäßen anfallende Gefäßmiete nicht enthalten ist. Die Container sind, im Gegensatz zu den übrigen Müllbehältern, von den Benutzern selbst anzuschaffen.

Erl.-Ziff. 13

Unter Berücksichtigung der unter Punkt A.1 veranschlagten Gesamtkosten für die Restmüllentsorgung, der unter Punkt A.2 angesetzten Einnahmen sowie das unter Punkt B.1 - 3 zugrunde gelegte Restmüllvolumen ergibt sich für das Jahr 2002 eine Anhebung der Gebührensätze von 7,1 – 7,7 %.

Erl.-Ziff. 14

Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und die Abfuhr der Bioabfälle.
Zur Erläuterung hierzu wird auf Ziff. 3 verwiesen.

Erl.-Ziff. 15

Kreiseinheitsgebühr für die Biomüllentsorgung

Die Gebührensätze für die Biomüllentsorgung belaufen sich nach der Kalkulation des Kreises Unna vom 26.10.2001 auf 128,13 Euro/t. und liegen damit um 3,8 % über dem Vorjahresansatz. Die Biomüllmengen von 3.420 t. bewegen sich im Rahmen des Jahres 2001.

Erl.-Ziff. 16

Kostenüberdeckung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG. Gebührenmindernd veranschlagt wurde das Betriebsergebnis des Jahres 2000. Die Überdeckung wurde zu 75 % der Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Zweite Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), sowie § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Absatz 1 Satz 2 der Gebührensatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die Benutzungsgebühren betragen jährlich je Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von

		Euro
Restmüllbehälter		
60 l	bei 14 tägl. Leerung	100,00
80 l	bei 14 tägl. Leerung	134,00
120 l	bei 14 tägl. Leerung	200,00
240 l	bei 14 tägl. Leerung	401,00
1.100 l	bei 1 x wöch. Leerung	3.550,00
1.100 l	bei 2 x wöch. Leerung	7.100,00
1.100 l	bei 14 tägl. Leerung	1.775,00

Biomüllbehälter

80 l	bei 14 tägl. Leerung	86,00
140 l	bei 14 tägl. Leerung	152,00

2. § 3 Absätze 2 bis 5 der Gebührensatzung erhalten folgende Fassung:

- (2) Die Benutzungsgebühr für einen 60-l-Papierabfallsack für die Restmüllentsorgung beträgt 5,00 Euro.
- (3) Für sperrige Abfälle im Sinne des § 15 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung wird eine Servicepauschale in Höhe von 14,00 Euro pro Abfuhr erhoben.

Soweit sperrige Abfälle gemäß § 15 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung anfallen, werden die durch die Abfuhr entstehenden Kosten seitens der Stadt Kamen von den Gebührenpflichtigen erhoben.

Die Gebühr für das Einsammeln und Transportieren von Kühl- und Gefriergeräten sowie Elektrogroßgeräten im Rahmen der Sperrmüllentsorgung (§ 15 Abfallentsorgungssatzung) beträgt 11,00 Euro pro Stück.

- (4) Die Benutzungsgebühr für das Einsammeln und Befördern des gebündelten Baum- und Strauchschnittes beträgt je Bündel (max. 20 kg) 5,00 Euro.
- (5) Für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Grünschnitt

Pkw-Kofferraum	3,00 Euro
Pkw-Kombi oder Pkw mit umgeklappter Rückbank	6,00 Euro
Pkw mit Anhänger bis 750 kg	13,00 Euro
Pkw mit Anhänger über 750 kg	20,00 Euro

Elektro- bzw. Elektronikschrott (je Stück)

Mikrowellengeräte	3,00 Euro
Bildschirmgeräte (bis 52 cm)	5,00 Euro
Bildschirmgeräte (über 52 cm)	8,00 Euro
PC mit Monitor	8,00 Euro
Unterhaltungselektronik (Radios, CD-Spieler u.dgl.)	5,00 Euro
Weißes Ware (Waschmaschinen, E-Herde, Kühlschränke u.dgl.)	8,00 Euro

Holz

Pkw-Kofferraum	4,00 Euro
Pkw-Kombi oder Pkw mit umgeklappter Rückbank	7,00 Euro
Pkw mit Anhänger bis 750 kg	14,00 Euro
Pkw mit Anhänger über 750 kg	26,00 Euro

Sperrmüll

in geringem Umfang (bis 0,5 cbm)	8,00 Euro
----------------------------------	-----------

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2002 in Kraft.